

**Sanierungsgebiet Moosach**

**Verlängerung des Stadtteilmanagements der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH bis 31.12.2026**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15227**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Der aktuelle Stadtteilmanagementvertrag läuft zum 31.12.2024 aus. Es wird eine Ermächtigung benötigt, die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) vorerst bis zum 31.12.2026 mit der Durchführung des Stadtteilmanagements im Sanierungsgebiet Moosach weiter zu beauftragen.
<b>Inhalt</b>	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung soll ermächtigt werden, die MGS mit der Fortführung des Stadtteilmanagements im Sanierungsgebiet Moosach für die Jahre 2025 bis 2026 und bis zum Ablauf des 31.12.2026 zu beauftragen und den Vertrag über die Durchführung eines Stadtteilmanagements (Quartiers-, Geschäftsstraßen-, Leerstands- und Flächenmanagement) im Sanierungsgebiet Moosach mit der MGS dementsprechend zu verlängern.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Die Kosten für das Stadtteilmanagement sollen wie bisher über die Finanzierungsbeschlüsse der MGS angemeldet werden und sind daher nicht Gegenstand des vorliegenden Beschlusses.
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, die MGS mit der Fortführung des Stadtteilmanagements für die Jahre 2025 bis 2026 bis zum Ablauf des 31.12.2026 zu beauftragen und den Vertrag über die Durchführung eines Stadtteilmanagements (Quartiers-, Geschäftsstraßen-, Leerstands- und Flächenmanagement) mit der MGS dementsprechend zu verlängern.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Moosach, Sanierung, Stadtteilmanagement, MGS.
<b>Ortsangabe</b>	Moosach, Stadtbezirk 10.



**Sanierungsgebiet Moosach  
Verlängerung des Stadtteilmanagements der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH bis 31.12.2026**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15227**

Anlagen

1. Lage im Stadtgebiet
2. Umgriff des Sanierungsgebietes Moosach
3. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 25.11.2024
4. Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 26.11.2024

§ 4 Nr. 9b GeschO

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Ausgangslage**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrats gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

Aufbauend auf dem Beschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Moosach, der am 27.01.2021 durch die Vollversammlung des Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00782) beschlossen wurde sowie unter Berücksichtigung des Ablaufs der vertraglich vereinbarten Laufzeit (31.12.2024), erfolgt mit dieser Beschlussvorlage die Ermächtigung zur Verlängerung des vor Ort etablierten Stadtteilmanagements der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) für die zweite Phase im Sanierungsgebiet Moosach.

Das Stadtteilmanagement dient als Anlaufstelle in der Nachbarschaft sowie als Schnittstelle zwischen Bürger\*innen, Verwaltung und sonstigen Quartiersakteur\*innen, zur Aktivierung, Beteiligung und Vernetzung der Bewohner\*innen sowie weiterer lokaler Akteur\*innen, zur Koordinierung und Bündelung der Angebote und Maßnahmen im Quartier.

Nach den ersten vier erfolgreichen Jahren der Sanierungstätigkeit stehen die Weiterführung bereits begonnener Sanierungsmaßnahmen, beziehungsweise neue Projekte bevor. Dies sind insbesondere:

- Wohnsiedlungen westlich der Dachauer Straße, Umsetzung Rahmenplanung;
- Finanzierung Planung Hochbau und Freianlagen Kultursaal auf Ergebnis städtebaulich-freiraumplanerischer Rahmenplanung;
- Neuplanung des Kinder- und Jugendtreffs „Mooskito“;
- Erstellung eines Freiraumquartierskonzepts;
- Umsetzung der Maßnahmen aus dem Freiraumquartierskonzept;
- Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Zukunftskonzept Westfriedhof;
- Zukunftskonzept Kleingartenanlage;
- Begleitung der Maßnahmen durch die Sanierungstreuhanderin Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH.

Um die Maßnahmen umsetzen und Städtebaufördermittel einwerben zu können, ist es erforderlich, spätestens ab dem Jahr 2026 weitere Finanzmittel für die Fortführung des Sanierungsgebietes zur Verfügung zu stellen. Die Beschlussfassung dieser Finanzierung war bereits für 2024 geplant, konnte jedoch aufgrund der vorgegebenen Haushaltskonsolidierung nicht berücksichtigt werden.

Dabei wird darauf hingewiesen, dass sich mit dem Beschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes die Landeshauptstadt München zu einer zügigen Umsetzung der Sanierungsziele nach § 136 BauGB verpflichtet hat. Dies beinhaltet auch, dass die finanzielle Durchführbarkeit der Projekte zum entsprechenden Zeitpunkt gewährleistet werden muss.

In Bezug auf die Sicherung von Fördermitteln besteht insofern eine Abhängigkeit dergestalt, dass ca. 60 % der investiven Kosten der Stadtsanierung durch die Städtebauförderung von Bund und Land refinanziert werden. Dies heißt, dass bei den nicht durch die Landeshauptstadt München in den Sanierungsgebieten investierten Beträgen die Zuschüsse der Städtebauförderung entfallen und dem Haushalt dadurch in Zukunft Mittel entgehen würden, die maßgeblich zur Finanzierung der Maßnahmen beitragen. Die jährlichen Zuweisungen von Bund und Ländern der Städtebauförderungsmittel erfolgen mit einer Rahmenbewilligung. Durch die zeitliche Befristung werden nicht abberufene Mittel wieder zurückgenommen und anderen Gemeinden zugewiesen. Die Konsequenz wäre, dass die Durchführung der vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Tätigkeit der MGS ist zum Teil eng verknüpft mit dieser Sanierungstätigkeit.

## **2. Verlängerung des Stadtteilmanagements bis 31.12.2026**

### **2.1 Beauftragung**

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ermächtigt werden, die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) vorerst bis zum 31.12.2026 mit der Fortsetzung des Stadtteilmanagements im Sanierungsgebiet Moosach zu beauftragen. Die Beauftragung soll auch weiterhin im Wege einer Inhousevergabe an die MGS erfolgen, da die MGS gegenüber der Landeshauptstadt München als „inhousefähig“ anzusehen ist.

Die MGS übernimmt im Auftrag des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zudem neben dem Stadtteilmanagement auch als Sanierungstreuhanderin vor Ort im Sanierungsgebiet Moosach wesentliche Aufgaben zur Umsetzung der Sanierungsziele.

Mit dem bereits eingerichteten Stadtteilladen, einer regelmäßig tagenden Projektgruppe und zahlreichen Veranstaltungen und Beratungen sind insbesondere für die Umsetzung vor Ort mit den Bürger\*innen erfolgreiche Grundsteine gelegt, die die Mitwirkung der Politik, der Bestandhalter\*innen und Akteur\*innen gewährleistet.

## **2.2 Finanzierung**

Die Kosten für das Stadtteilmanagement sollen wie bisher über den Finanzierungsbeschluss (Sanierungstätigkeit ab 2025, Finanzbedarf, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15222, sowie Sanierungstätigkeit ab 2025, Stundensätze, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15223) der MGS angemeldet werden und sind daher nicht Gegenstand des vorliegenden Beschlusses.

Sollte dort keine Finanzierung beschlossen werden, kann auch keine Verlängerung des Stadtteilmanagements erfolgen.

## **2.3 Voraussichtliche Refinanzierung mit Städtebauförderungsmitteln**

Die Tätigkeit des Stadtteilmanagements Moosach wurde zwischen 2019 und 2024 mit Bund-Länder-Städtebauförderungsmitteln aus den Programmen Soziale Stadt bzw. Sozialer Zusammenhalt bezuschusst. Im Jahr 2024 wurden etwa 80 % des genannten aktuellen Stundensatzes als förderfähige Kosten anerkannt. Voraussichtlich wird die Regierung von Oberbayern (ROB) weiterhin Teile der Kosten des Stadtteilmanagements als förderfähige Kosten anerkennen, dabei werden je 30 % von Bund und Land gefördert und 40 % von der Landeshauptstadt München kofinanziert.

Wichtig ist hierbei, dass parallel auch die investiven bereits vorbereiteten Maßnahmen im Sanierungsgebiet in eine Umsetzung kommen, wofür in den vergangenen Jahren die Voraussetzungen geschaffen wurden.

## **3. Klimaprüfung**

Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben. Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

## **4. Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern sowie der Stadtkämmerei**

Die Vorlage ist hinsichtlich der inhaltlichen Ausführungen zur grundsätzlichen Förderfähigkeit der im Vortrag genannten Maßnahmen mit der Regierung von Oberbayern im Vorgriff auf den Stadtratsbeschluss abgestimmt.

In der Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 19.11.2024 erhebt die Stadtkämmerei Einwände gegen die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15222 „Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) - Sanierungstätigkeit ab 2025; Finanzbedarf“ sowie die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15223 „Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) - Sanierungstätigkeit ab 2025; Stundensätze der MGS für 2025“, die u. a. für die Finanzierung der geplanten Vertragsverlängerung des Stadtteilmanagements im Sanierungsgebiet

Moosach, und damit für vorliegende Beschlussvorlage, notwendig sind (s. Ziff. 2.2 Finanzierung). Die Auseinandersetzung hiermit erfolgt in ebendiesen Beschlussvorlagen.

Sollte keine Finanzierungsmöglichkeit beschlossen werden, kann auch keine Verlängerung des Stadtteilmanagements erfolgen.

Mit Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 25.11.2024 erhebt die Stadtkämmerei ebenfalls Einwände gegen die hier gegenständliche Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15227 „Sanierungsgebiet Moosach – Verlängerung des Stadtteilmanagements der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH bis 31.12.2026“, und lehnt die hier vorliegenden Sitzungsvorlage ab (siehe Anlage 3).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 25.11.2024 wie folgt Stellung:

Mit der Stadtsanierung werden interdisziplinäre Aufwertungsprozesse angestoßen und umgesetzt, die neben städtebaulichen, baulichen und grünplanerischen Aspekten auch Einfluss auf die Entwicklung und das soziale und gesellschaftliche Gleichgewicht der Stadtviertel bzw. der Gesamtstadt haben. Die übergeordneten Zielsetzungen werden durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Fachreferate der Landeshauptstadt München unter Beteiligung der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) erstellt und geben den Rahmen vor.

Unter anderem ergeben sich durch den starken Zuzug und die Flächenknappheit planerische, technische und soziale Herausforderungen. Es wird mit einem sehr hohen Einwohner\*innenzuwachs gerechnet und die Mietpreise sind ebenfalls stark gestiegen. Dies schafft insbesondere im sozialen Bereich große Defizite, die es zu lösen gilt.

Das Stadtteilmanagement steht im Zentrum des vernetzten Entwicklungsprozesses vor Ort und ist gleichzeitig eingebunden in das interdisziplinäre Planungsteam der MGS. Das Stadtteilmanagement bringt das notwendige, ausgeprägte Verantwortungs- und Kostenbewusstsein (Fördermitteleinsatz) sowie die entsprechende Organisationsfähigkeit für die Umsetzung des Gesamtprozesses sowie der Begleitung der Maßnahmen ein. Das Stadtteilmanagement bündelt die Kommunikation mit den Bürger\*innen, der Stadtteilpolitik, Gewerbetreibenden, Immobilieneigentümer\*innen, lokalen Akteur\*innen, Träger\*innen öffentlicher Belange sowie den Fachreferaten der Landeshauptstadt München. Diese umfassende Kommunikation mit allen Beteiligten ist notwendig, um dem Ziel, einer – trotz teilweise gegensätzlicher Interessenslagen – einvernehmlichen Lösung bei der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen beizutragen.

Aufgrund der Außenwirkung des Stadtteilmanagements prägt dieses auch wesentlich das Image der Landeshauptstadt München.

Das Stadtteilmanagement trägt außerdem maßgeblich zur zügigen Durchführung der Sanierung bei, zu der die Landeshauptstadt München gesetzlich angehalten ist.

Der Vertrag für das Stadtteilmanagement im seit dem Jahr 2021 förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Moosach läuft zum 31.12.2024 aus. Regulär wäre die Verlängerung im Rahmen einer eigentlich bereits für das laufende Jahr 2024 geplanten Beschlussvorlage mit Finanzierungsübersicht zur 2. Sanierungsphase des Sanierungsgebiets Moosach eingebracht worden. Aufgrund der angespannten Haushaltslage konnte die geplante Beschlussvorlage zur Programmverlängerung für das Sanierungsgebiet Moosach jedoch nicht angemeldet werden, was die Fortführung des Sanierungsgebiets Moosach bereits ab dem Jahr 2025 in Frage stellt.

Das Stadtteilmanagement der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) soll daher wenigstens noch unabhängig von einer noch vorzulegenden Sanierungsgebietsbeschlussvorlage Moosach mittels einer eigenen Beschlussvorlage verlängert werden, die parallel zum hier vorliegenden Ermächtigungsbeschluss eingebracht werden soll (Verlängerung des Stadtteilmanagements um zwei Jahre bis 31.12.2026). Sollte keine Finanzierung beschlossen oder in Aussicht gestellt werden, müsste die MGS ihre Stadtteilmanagementtätigkeit zum Jahresende im Sanierungsgebiet Moosach einstellen. Dies wäre angesichts laufender Projekte im direkten Umfeld und durch die entfallende Funktion als Anlaufstelle für die Bürgerschaft aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowohl planerisch wie auch sozialpolitisch ein äußerst negatives Signal. Auch die Folgen für den weiteren Betrieb des Stadtteilladens (und etwaige Folgekosten) wären nicht abzusehen, und dieser wäre durch das Beenden der Stadtteilmanagementtätigkeit in Frage gestellt.

Sollte keine Finanzierungsmöglichkeit und auch keine Ermächtigung beschlossen werden, kann keine Verlängerung des Stadtteilmanagements im Sanierungsgebiet Moosach erfolgen. Die Mitarbeiter\*innen des Stadtteilmanagements sind bei der MGS angestellt. Werden diese Personalkosten nicht über den Stadtteilmanagementvertrag finanziert, müssen diese Personalkosten durch die Landeshauptstadt München ohne Förderung und zusätzlich über den bestehenden Treuhändervertrag weiterfinanziert werden. Zudem hat die MGS bestehende vertragliche Bindungen für die angemieteten Räumlichkeiten in der Dachauer Straße 270b zu beachten. Die Miete des Stadtteilladens Moosach wird aktuell noch zu 60 % gefördert, und die Räumlichkeiten werden teilweise an das städtische Gesundheitsreferat für das ebenfalls vor Ort tätige Gesundheitsmanagement untervermietet.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 – Moosach wurde gemäß § 9 Abs. 2 und 3, § 13 Abs. 1 und 2 der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München in Verbindung mit der Ziffer 1.2 des Katalogs der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung um eine Stellungnahme gebeten.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 – Moosach hat der Sitzungsvorlage gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München zugestimmt (siehe Anlage 4). Das Gremium wurde davon in Kenntnis gesetzt. Es bestand bereits Kontakt mit dem Bezirksausschuss zur Beschlussvorlage. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bedankt sich für die gewährte Fristverkürzung.

### **Verkürzung der Vorlagefrist**

Eine rechtzeitige und fristgerechte Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen, umfangreichen verwaltungsinternen Abstimmungen, insbesondere bezüglich des erforderlichen Finanzierungsbeschlusses, noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da der Stadtteilmanagementvertrag für das Sanierungsgebiet Moosach zum 31.12.2024 ausläuft und eine Legitimation zur Weiterbeauftragung ab dem 01.01.2025 benötigt wird.

Der Korreferent des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Herr Stadtrat Bickelbacher, und die zuständigen Verwaltungsbeiräte, Herr Stadtrat Höpner und Herr Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann (Beteiligungsmanagement), haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) mit der Fortführung des Stadtteilmanagements für die Jahre 2025 bis 2026 (bis 31.12.2026) zu beauftragen und den Vertrag über die Durchführung eines Stadtteilmanagements (Quartiers-, Geschäftsstraßen-, Leerstands- und Flächenmanagement) im Sanierungsgebiet Moosach mit der MGS dementsprechend zu verlängern.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an das Direktorium Rechtsabteilung (3x)**

**an die Stadtkämmerei**

z.K.

**V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**

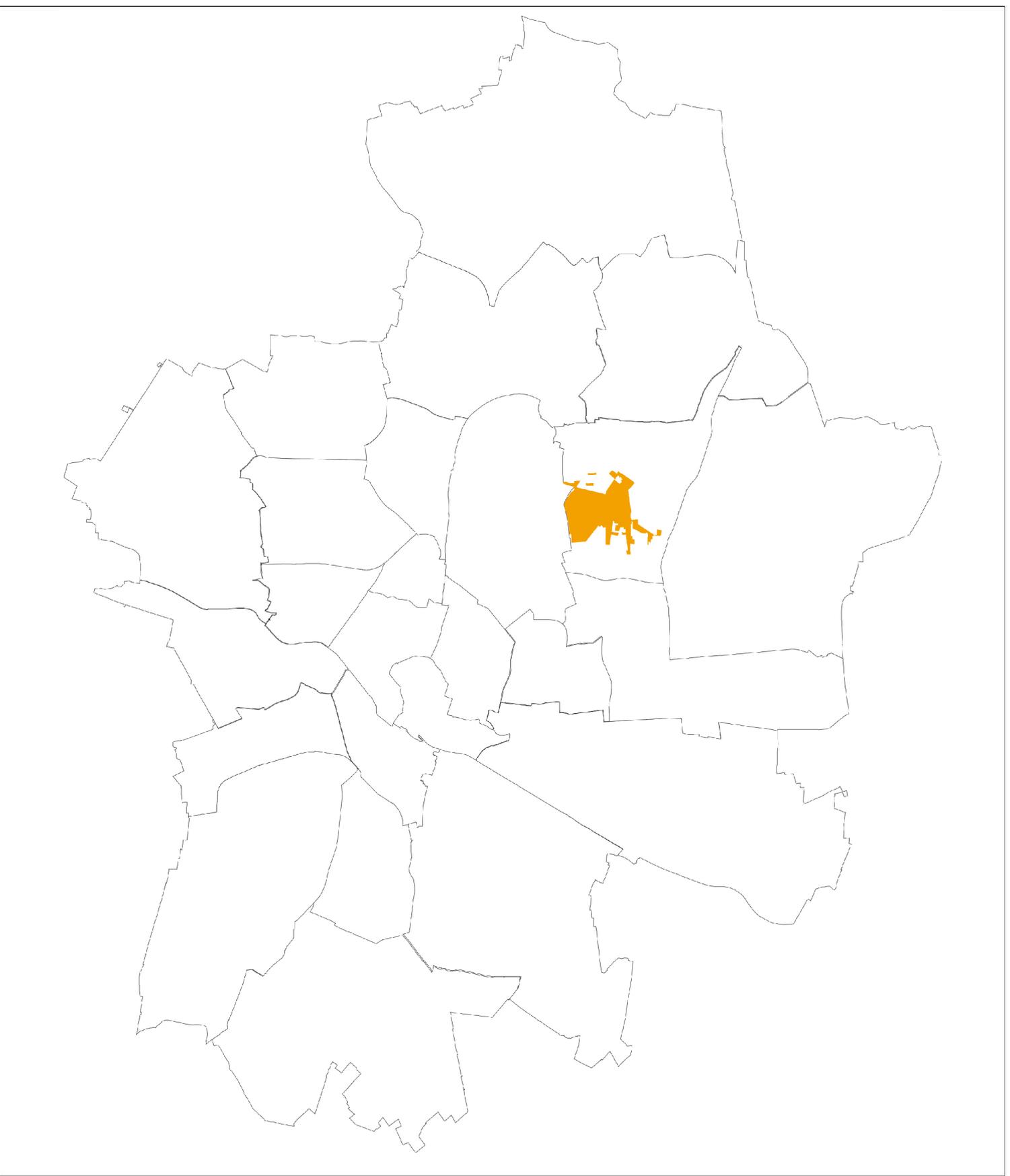
1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA-Geschäftsstelle Nord
3. An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 – Moosach
4. An die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS)
5. An die Regierung von Oberbayern
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 1
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II, II/4, II/5
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III, III/12, III/02, III/03
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV, IV/43
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
jeweils mit der Bitte um Kenntnisaufnahme.
  
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/32

Am.....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

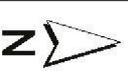
# Anlage 1

## Lage im Stadtgebiet

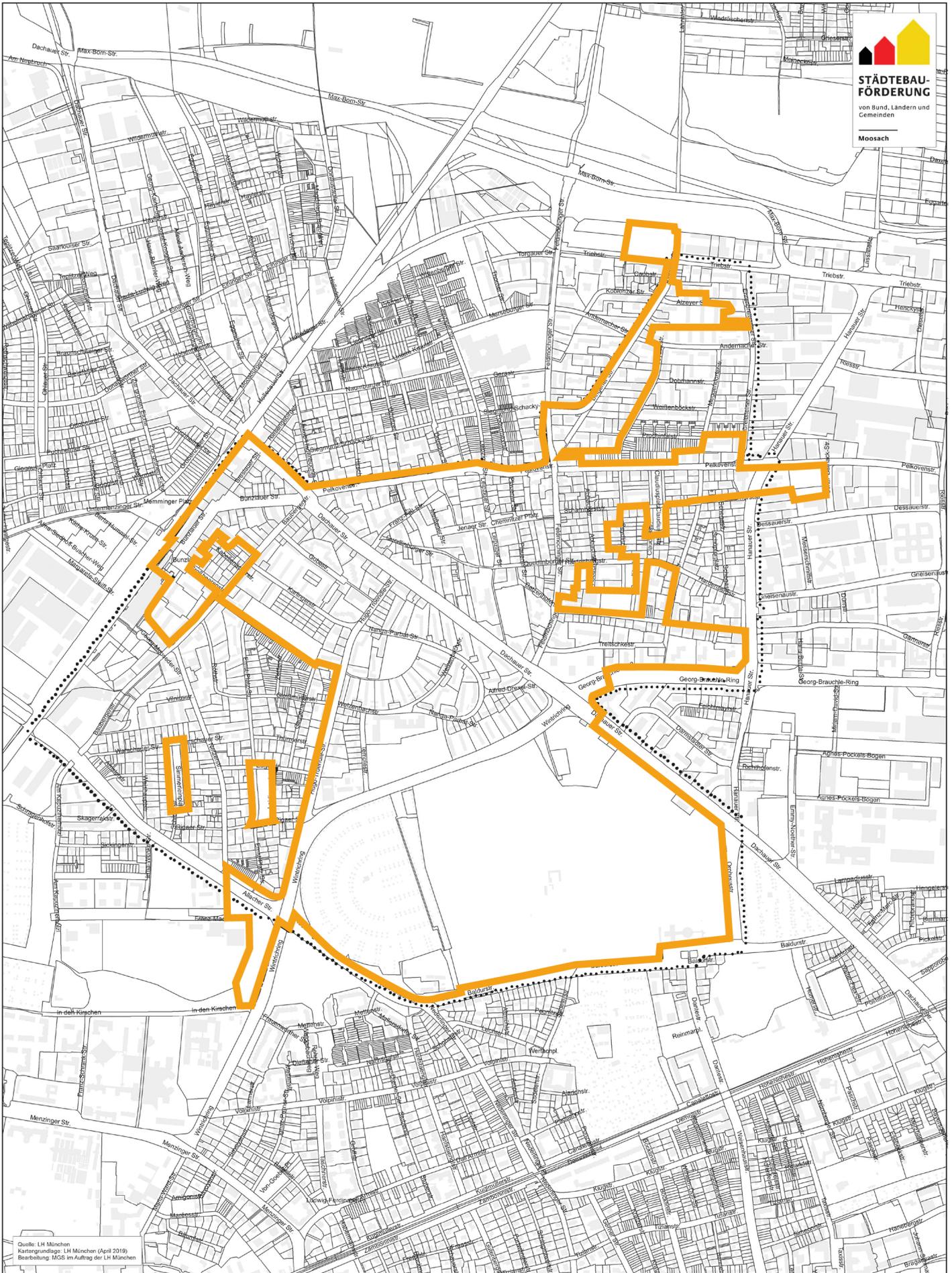


— Stadtbezirks-  
grenzen

■ Sanierungsgebiet  
Moosach



# Anlage 2



## Umgriff des Sanierungsgebietes Moosach

— Abgrenzung Sanierungsgebietes gemäß §142 Abs. 1 BauGB\*

□ Flurstücke



LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN  
REFERAT FÜR STADTPLANUNG  
UND BAUORDNUNG HA III/3  
MÜNCHEN  
o. M.

Datum: 25.11.2024

Tel.:

E-Mail: [REDACTED]



Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**

SKA-1-31 (SKA 1.31 - Beteiligungsmanagement,  
Wirtschaftlichkeit)

## **V15227 Sanierungsgebiet Moosach**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15227**

**Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am  
04.12.2024 / 15.01.2025**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu, sie steht in Zusammenhang mit der Beschlussvorlage *MGS Sanierungstätigkeit ab 2025 - Finanzbedarf* für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 04.12.2024 (Vorlagennummer ist noch nicht vergeben) Diese Vorlage ist seitens der Stadtkämmerei abgelehnt worden.

Sowohl im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für 2025 als auch für die Entwurfsplanung sind Mittelanmeldungen für die MGS und im Einzelnen für das Sanierungsgebiet Moosach erfolgt. Diese Anmeldungen sind im Rahmen des Eckdatenbeschlusses gemäß der Entscheidung des Stadtrates nicht genehmigt worden.

Da die Sanierungstätigkeit der MGS eine freiwillige Leistung darstellt, sind Finanzmittel für eine Sanierungstätigkeit somit disponibles Budget. Demnach gelten hierfür dieselben Konditionen wie für die gesamte Landeshauptstadt München. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind daher auch auf das Budget der MGS anzuwenden. Dies bedeutet, dass ggf. eine Umstrukturierung der Quartierskonzepte, ein langfristiger Personalabbau und befristete Einstellungen pro Projekt erfolgen müssen, um den Gesamtfinanzbedarf zu reduzieren. Nachdem für das Sanierungsgebiete Moosach die Verträge noch nicht verlängert wurden und sie zum 31.12.2024 auslaufen, sollte aus Sicht der Stadtkämmerei der Stadtteilmanagementvertrag im Sanierungsgebiet Moosach in Anbetracht der Haushaltslage nicht verlängert werden.

Gezeichnet

Name der Führungskraft  
Frey, Christoph am 25.11.2024

#### **II. z. A. / WV**

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes

**Moosach**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord  
Hanauer Str. 1 80992 München

Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA III/32 Stadtsanierung  
[REDACTED]

**Vorsitzender  
Wolfgang Kuhn**

**Privat:**  
[REDACTED]  
[REDACTED]

**Geschäftsstelle:**  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Hanauer Str. 1  
80992 München  
Telefon: [REDACTED]  
bag-nord.dir@muenchen.de  
Ansprechpartner: [REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:  
12.11.2024

Unser Zeichen:

Datum: 26.11.2024

**WG: Sanierungsgebiet Moosach / Beschlussvorlage zur Verlängerung des  
Stadtteilmanagements, BA-Anhörung**

Sehr geehrte [REDACTED],

der BA 10 – Moosach stimmt der Beschlussvorlage gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der Satzung für die Bezirksausschüsse der LHM zu. Das Gremium wurde davon in Kenntnis gesetzt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Wolfgang Kuhn  
Vorsitzender BA 10